

weiß nicht, ob man sich immer im Leben von diesem starren Rechtsstandpunkte leiten lassen soll. Meine Herren! Ich meine, es hat sich doch ein gewisses Gewohnheitsrecht hier herausgebildet. Die Apotheken, die ein widerrufliches Verbotungsrecht haben, sind seit vielen Jahren, ja seit Jahrhunderten theilweise in dem Glauben gelassen worden, daß sie das Verbotungsrecht für alle Zeiten hätten. Ich meine, hierauf sollte doch Rücksicht genommen werden.

(Sehr richtig!)

Ich möchte auch darauf hinweisen, meine Herren, daß die Hypothekendarleiher einen großen Werth auf das Verbotungsrecht selbst gelegt haben, und bin deshalb anderer Ansicht als der, die die Königl. Staatsregierung in ihrem Exposé auf Seite 3 ausgesprochen hat. Ich bin in der Lage, für eine Apotheke mindestens den Nachweis zu erbringen, daß bei dem Darleihen einer Hypothek auf das Verbotungsrecht Werth gelegt worden ist. Es handelt sich um die Apotheke einer mittleren Stadt Sachsens. Meine Herren! Diese Apotheke ist in der Brandkasse, und zwar neu, abgeschätzt worden mit 42,000 M. Das Grundstück ist dann, und zwar auch in neuerer Zeit und durch einen vereidigten Taxator, auf 60,000 M. geschätzt worden. Diesem Apothekenbesitzer sind aus der Sparkasse, aus der Sparkasse, die doch so vorsichtig, wie irgend möglich, beleihet, 86,500 M. dargeliehen worden. Meine sehr geehrten Herren! Ich weiß sogar, daß dem Apothekeninhaber 100,000 M. dargeliehen worden wären, wenn er darum nachgesucht haben würde. Ich glaube, das beweist, einen wie großen Werth für den Darleiher, d. h. in diesem Falle eine städtische Sparkasse, das Verbotungsrecht gehabt hat.

Meine Herren! Ich halte aber eine Schutzfrist von 5 Jahren, die die verehrte Deputation vorgeschlagen hat, nicht für hinreichend. Ich bin vielmehr der Ansicht der Herren der Minorität, daß diese Schutzfrist auf mindestens 10 Jahre ausgedehnt werden muß, und trage auch gar kein Bedenken, dafür einzutreten, trotzdem ich zu denen zähle, die im vorigen Landtage dazu gedrängt haben, daß die Regierung mehr Apotheken konzessioniren möchte. Ich kann in der Befürwortung einer 10 jährigen Schutzfrist einen Widerspruch hiermit auch nicht erblicken. Denn ich bin der Meinung, daß die Regierung trotz dieser 10 jährigen Schutzfristbemessung, wenn sich eine Apotheke in dem betreffenden Orte nothwendig machen sollte, die Konzession dennoch wird gewähren können, sofern sie dem betreffenden Konzessionsanwärter auferlegt, sich mit den Inhabern der Apotheken, die eine 10 jährige Schutzfrist haben, in irgend einer Weise zu einigen. Meine Herren! Ich bin in der Lage, Ihnen mitzutheilen, daß manche

Konzessionsanwärter, wenn sie unter dieser Bedingung eine Konzession bekommen würden, sehr gern Opfer bringen werden, um nicht 5, 6 oder noch mehr Jahre warten zu müssen. Wenn sich solche Konzessionsanwärter mit dem betreffenden Inhaber einigen — und dies ist nicht unmöglich —, so wird die 10 jährige Schutzfrist kein Hemmnis sein und zudem der Staatskasse keine Kosten verursachen. Wie mir bekannt, haben sich die Konzessionsanwärter bereit erklärt, pekuniäre Opfer zu bringen, wenn es vermieden würde, einem Apotheker zwei Apotheken zu konzessioniren, wie es in der Meißner Gegend geschehen ist. Sie werden daher auch in diesem Falle selbst Opfer zu bringen gewillt sein.

Ich bitte Sie, und zwar nicht nur aus Billigkeitsgründen, sondern auch von dem Standpunkte aus, daß thatsächlich diese Apotheken mit einem widerruflichen Verbotungsrechte annehmen durften, daß von diesem widerruflichen Verbotungsrechte ein Gebrauch nicht gemacht werden würde und könnte, für den Antrag der Minorität zu stimmen, den die Herren Abgg. Kollfuß, Knobloch und Dr. Spieß in warmer und meiner Meinung nach durchaus begründeter Weise vertreten haben.

Was die Uebergangsbemessung betrifft, meine Herren, so trage ich hier allerdings Bedenken, der Minorität zu folgen, so warm auch vom Billigkeitsstandpunkte aus der Herr Abg. Kollfuß dafür eingetreten ist. Für diese Uebergangsbemessung werde ich für meine Person nicht stimmen, wohl aber dafür, daß man den Apotheken mit widerruflichem Verbotungsrechte eine 10 jährige Schutzfrist gewähren möge. Meine Herren! Ich glaube, daß man damit billig und recht handeln wird. Man versetze sich selbst nur in die Lage eines solchen Apothekers, der sich Hunderttausende von Schulden infolgedessen aufgebürdet hat! Er wird in einer 10 jährigen Schutzfrist verhältnißmäßig eher wenigstens seine Schulverbindlichkeiten konsolidiren können.

Vizepräsident Dr. Schill: Das Wort hat Herr Vizepräsident Opitz.

Vizepräsident Opitz: Meine Herren! Die von der Minderheit der Deputation zum Ausdruck gebrachten Wünsche haben die eingehendsten Verhandlungen bereits in der Deputation hervorgerufen. Ich will ohne weiteres hinzufügen, daß diese Wünsche anfänglich auch nicht die der Minderheit bloß gewesen sind, sondern daß die ganze Deputation eine Zeit lang auf dem Standpunkte gestanden hat, diese Wünsche als berechtigte und realisirbare anzuerkennen. Wir haben uns in der Mehrheit indeß doch schließlich im weiteren Verlaufe der Verhandlungen überzeugen müssen, daß diese Wünsche in so weitgehender